

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 2

Freiburg i. Br., 4. Februar

1938

Inhalt: Oberrheinisches Pastoralblatt. — Krönungstag des Heiligen Vaters Papst Pius XI. — Sammelkollekte. — Förderung der Exerzitienbewegung. — Kinderseelsorge. — Kirchliches Meldewesen. — Der Diasporaführer. — Übertretung des Preßgesetzes. — Ahnenforschung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Päpstliche Auszeichnungen. — Versetzungen. — Sterbfall. — Bücher und Zeitschriften.



Oberrheinisches Pastoralblatt.

Mit dem neuen Jahr hat die Badenia A.-G. in Karlsruhe den Verlag des „Oberrheinischen Pastoralblattes“ übernommen. Damit ist die Möglichkeit geboten, diese Monatschrift sowohl formell als inhaltlich auszugestalten und den derzeitigen Bedürfnissen anzupassen. Deswegen wurde auch der Stab der ständigen Mitarbeiter vergrößert. Die Schriftleitung selber ist in der bewährten Hand des hochw. Herrn Subregens Geistl. Rat Schöllig geblieben, doch hat sich ihm eine längst erprobte zweite Kraft beigegeben, die u. a. auch dazu bestimmt ist, die notwendigen Arbeiten am Verlagsort selber zu besorgen.

Als Oberhirte der Erzdiözese lege ich dem so umgeformten Pastoralblatt die größte Bedeutung bei. Ich wünsche deswegen auch, daß es sämtliche Priester der Erzdiözese beziehen und lesen. Das Abonnement selber kann auch vom örtlichen Fond übernommen werden. Außerdem erfuhe ich auch sowohl die älteren wie die jüngeren Herren, die Abfassung der Aufsätze und Beiträge nicht bloß dem Redaktionsstab zu überlassen, sondern sich selber um wertvolle Arbeiten wissenschaftlicher oder praktisch seelsorgerlicher Art zu bemühen. Auch für zeitgemäße Aufklärungen und Anregungen wäre die Schriftleitung dankbar. Bei dieser Gelegenheit verweise ich neuerdings auf das, was ich jüngst noch im Amtsblatt über die schriftstellerische Verpflichtung des Klerus gesagt habe. Daneben ist es mein dringender

Wunsch, daß sich auch die katholische Laienwelt der Erzdiözese für das Pastoralblatt interessiere und auf einzelnen Gebieten zur erprießlichen Mitarbeit gewinnen lasse. So soll das verjüngte Pastoralblatt im neuen Verlag, der für dessen Ausgestaltung sein Bestes anbietet, ein überzeugender Beweis dafür sein, daß sich die katholische Geistlichkeit auch in der Gegenwart der wissenschaftlichen Arbeit befleißigt, wie es dem Wesen des katholischen Priestertums entspricht, daß sie andererseits aber auch in der seelsorgerlichen Lebensnähe bleibt, um diese aufzuhellen und zu befruchten und umgekehrt von ihr neue Zielsetzungen und Antriebe zu erhalten.

Freiburg i. Br., den 25. Januar 1938.

† Conrad,
Erzbischof.

(Ord. 24. 1. 1938 Nr. 1140.)

Krönungstag des Heiligen Vaters Papst Pius XI.

Am 12. Februar feiert die Kirche den 16. Jahrestag der Krönung des Heiligen Vaters Papst Pius XI.

In den gegenwärtigen Zeiten geistiger Kämpfe sind unsere Gebete für das Wohlergehen des Vaters der Christenheit um so inniger, unsere Ehrfurcht vor dem Statthalter Jesu Christi um so gesteigert, unser Gehorsam gegenüber dem Verteidiger der Rechte unserer heiligen Kirche um so treuer und unsere Liebe zu dem Stellvertreter des ewigen Guten Hirten um so herzlicher.

Aus Anlaß dieses Erinnerungsfestes ordnen wir an, daß am Sonntag, den 13. Februar, nach dem Hochamt das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt, das Gebet für den Heiligen Vater — Magnifikat S. 154 —

Diese Nummer wurde am 4. Februar zur Post gegeben.

mit drei Vaterunser und Ave-Maria verrichtet und der sakramentale Segen erteilt wird.

Unsere Verordnung vom 29. Oktober 1937 hinsichtlich der oratio imperata wird aufgehoben. Am Papstkrönungstage jedoch ist in allen heiligen Messen die Oratio pro Papa einzulegen.

Bezüglich der von dem Heiligen Vater am 15. Dezember 1933 verliehenen Ablässe für den jeweiligen „Papsttag“, auf dessen Bedeutung die Gläubigen hinzuweisen sind, sei auf unseren Erlaß Amtsblatt Nr. 4, 1935, aufmerksam gemacht.

Freiburg i. Br., den 24. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 14. 1. 1938 Nr. 507.)

Sammelkollekte.

Am Sonntag, den 13. Februar 1938, ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen eine allgemeine Kirchenkollekte für folgende Zwecke abzuhalten:

1. für die Deutsche Kriegsgräberfürsorge, Landesverband Baden, in Karlsruhe, der die Instandhaltung der Gräber der gefallenen Krieger im Ausland obliegt,
2. für die katholische Auslandsdeutsche Mission in Berlin, die die religiösen Belange der katholischen Auslandsdeutschen zu fördern hat,
3. für die Zwecke der katholischen Mädchenschutzvereine, der Seelsorge der katholischen Hotel- und Gastwirtsangestellten, der katholischen Taubstummen und Blinden, des Kreuzbundes und der Wandernden Kirche,
4. für unvorhergesehene und notwendige Hilfsmaßnahmen und dringliche Notfälle, die im Laufe des Jahres Hilfe und Unterstützung erfordern.

Diese Kollekte wird der Opferwilligkeit der Gläubigen wärmstens empfohlen. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 14. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 1. 1938 Nr. 913.)

Förderung der Exerzitienbewegung.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Diözesan-Exerzitiensekretariate (ADDES) hat in ihrer Jahrestagung in Bierzehnheiligen folgende Entschlüsse gefaßt, deren Durchführung dem hochwürdigen Klerus auch von unserer Seite ans Herz gelegt wird: „In der religiös-sittlichen Not unserer Tage sind ein Hauptrettungsmittel die geschlossenen Standesexerzitien als „Hochschulen eines vollkommenen christlichen Lebens“, wie sie der Heilige

Vater bezeichnet, und als „Hochschulen des Laienapostolates“. Sie helfen den Glauben zu befestigen, gegen religiöse Zeitgefahren zu schützen, im sittlichen Leben Halt zu geben, Laienapostel zu wecken und ausdauernd zu erhalten. Darum muß sich jeder Seelsorger, entsprechend der Weisung des Heiligen Vaters, planmäßig und zielbewußt für die Exerzitienbewegung einsetzen. In jeder Pfarrei soll ein Geistlicher das Exerzitienwerk leiten, geeignete Laien für die mündliche Werbung durch Hausbesuche sowie für sonstige laienapostolische Arbeit gewinnen, dafür ausbilden und durch die Einheitszeitschrift der deutschen Exerzitienbewegung „Neue Menschen“ sowie die Broschürenreihe der ADDES „Exerzitienchriften“ (Verlag des Johannesbundes, Leutesdorf a. Rh.) ausdauernd machen. Als sehr zeitgemäße Seelsorgsaufgabe ist die Behandlung der Exerzitien im Religionsunterricht und ihre Empfehlung, besonders für die „Wandernde Kirche“, dringend geboten. Die Seelsorger mögen auch in Predigten, zum Beispiel am Feste der Heiligen Familie und in Standesansprachen, im Beichtstuhl und beim Brautunterricht, auf die Segnungen der Exerzitien aufmerksam machen und sie allen Ständen empfehlen. Die geistlichen Dekanatsförderer sollen auf Pastorkonferenzen bei ihren Mitbrüdern das Interesse für die Exerzitienbewegung wach erhalten und die Fortbildung der Laienförderer ihres Bezirkes in Einkehrtagen mit anschließenden Aussprachen organisieren. Die Exerzitienmeister mögen in jedem Priesterkursus über die seelsorgerliche Bedeutung der Exerzitien und die praktische Werbearbeit sprechen. Zur Erfassung der Teilnehmer für Rekruten- und Arbeitsdienst-Exerzitien wird allen Pfarrämtern die Anlegung einer Jugendkartei dringend empfohlen. Für Rekruten und Arbeitsdienstpflichtige sind grundsätzlich geschlossene Exerzitien anzustreben; Einkehrtage nur, wenn Exerzitien unmöglich sind für solche, die ihre Arbeit bis zum Diensteintritt nicht verlassen können. Sehr zeitgemäß sind Einkehrtage für Bräute und die kurz darauf zu haltenden für Bräutigame. Ihr Ziel soll sein, beide Teile für geschlossene Ehevorbereitungsexerzitien zu gewinnen.

Freiburg i. Br., den 21. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 1. 1938 Nr. 914.)

Kinderseelsorge.

Eine vertiefte religiöse Kinderseelsorge wird heute in allen Pfarreien immer dringlicher. Wir empfehlen deshalb allen Pfarrämtern den Bezug der Zeitschrift: „Werkblatt für die Arbeit am kath. Kind in der Pfarrgemeinde und für die Kinderseelsorge“, Organ der Kathol. Reichsarbeitsgemeinschaft „Kinderwohl“ in Düsseldorf, Reichstr. 20, verlegt vom Caritasverlag in Freiburg i. Br., Belfortstr. 18, Preis 2,40 R.M. Es finden sich darin viele praktische An-

regungen und Handreichungen für religiös-kirchliche Kinderarbeit im Anschluß an das Kirchenjahr.

Freiburg i. Br., den 21. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 12. 1937 Nr. 18 365.)

Kirchliches Meldewesen.

Für die Abmeldungen der Namen der aus einer Pfarrei Abwandernden an die Zuzugspfarrei, für die Einziehung von Erkundigungen über fernweilende Pfarrangehörige, für die Beschaffung kirchenamtlicher Papiere und in sonstigen Angelegenheiten wird in allen jenen Fällen, in welchen die Anschrift des zuständigen Pfarramtes nicht bekannt ist, empfohlen, die in Betracht stehenden Schriftstücke zu adressieren an:

das Römisch-Katholische Hauptpfarramt
für die Stadt

Da infolge der starken Bevölkerungsbewegung innerhalb Deutschlands in der Gegenwart dem lückenlosen schriftlichen Überweisungsverkehr eine hohe pastorelle Bedeutung zukommt, ersuchen wir die Seelsorger erneut, in allen Fällen dieselbe durchzuführen und verweisen auf unseren Erlaß in dieser Nummer des Amtsblattes: „Der Diasporaführer.“

Freiburg i. Br., den 28. Dezember 1937.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 18. 1. 1938 Nr. 721.)

Der Diasporaführer.

Der vom Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn in Aussicht gestellte Diasporaführer liegt nunmehr druckfertig vor.

Das Buch ist eingeteilt nach Ländern und für Preußen nach Provinzen. In einem Vorwort werden für jedes Land und jede Provinz die geschichtliche Entwicklung, die Einführung des Christentums, die Reformation, die Gegenreformation und der heutige Stand der Diasporaverhältnisse kurz gestreift.

Aus dem Diasporaführer sind ersichtlich sämtliche Seelsorgebezirke und sämtliche Gottesdienststationen der deutschen Diaspora, die Zahl der Katholiken am Ort und in den Außenbezirken sowie die Anschriften der zuständigen Seelsorger und genaue Angaben, in welchen Räumen und zu welchen Zeiten katholischer Gottesdienst stattfindet.

Karten der Diasporagebiete und ein Ortsverzeichnis, das die Namen von 1805 Seelsorgsbezirken und 3145 Gottesdienststationen enthält, erleichtern den praktischen Gebrauch dieses Buches.

Für die Seelsorge, besonders an der „Wandernden Kirche“, ist dieser Diasporaführer ein

unentbehrlicher Helfer! Denn an Hand des Diasporaführers ist es jedem Geistlichen möglich, Pfarrkindern, die als Arbeitsmänner und Soldaten, als Landhelfer und Landjahrkinder, als Beamte usw. in die Diaspora gehen, die nächste Gottesdienstgelegenheit und den zuständigen Seelsorger zu benennen.

An Mitglieder des Bonifatiusvereins wird dieses Buch als Vereinsgabe zum Selbstkostenpreis von 4 *R.M.* zuzüglich 40 *Rpf.* Porto abgegeben. Wir empfehlen dem hochwürdigen Klerus dieses Buch angelegentlichst und sind mit der Anschaffung auf Kosten der Kirchenkasse einverstanden. (Bestellungen sind zu richten an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn, Postschließfach 198.)

Freiburg i. Br., den 18. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 19. 1. 1938 Nr. 780.)

Übertretung des Preßgesetzes.

Vor dem Oberlandesgericht München wurde am 28. 10. 1937 nachstehender Fall entschieden. Ein Pfarrer hatte an die Eltern von Kindern klosterlicher Schulen Briefe versandt, die er selbst mit dem Vervielfältigungsapparat hergestellt hatte. Er hatte diese mit seinem Namen und der Beifügung Pf. (Pfarrer) unterzeichnet. Der Staatsanwalt nahm zwar an, daß damit der Pfarrer auch ohne besondere Angabe sich als Verfasser und Herausgeber hinreichend bezeichnet habe, bestritt aber, daß er sich dadurch zugleich als Drucker bekannt habe, was Vorschrift sei. Das Oberlandesgericht aber entschied, daß der Pfarrer ohne weiteres auch als Drucker sich bekenne, wenn er eine mit Maschine geschriebene und mit dem Vervielfältigungsapparat vervielfältigte Schrift hinausgebe, auf welcher er seinen Wohnort, Namen und Stand angebe.

Es genügt also nicht, bei solchen Briefen zu unterzeichnen mit „Kath. Pfarramt N.“, dagegen würde es hinreichend sein, wenn Wohnort, Name und Stand verzeichnet ist. Ganz sicher geht man, wenn man unterzeichnet: Verfasser, Herausgeber und Drucker: Pfarrer N. N. in N.

Freiburg i. Br., den 19. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 1. 1938 Nr. 651.)

Ahnenforschung.

Heinrich Keimel, Briefmarkenhändler in Deisenhofen bei München, bittet um Mitteilung, an welchem Ort in Baden der Name Alwer vorkommt.

Freiburg i. Br., den 17. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 1. 1938 Nr. 783.)

Ahnenforschung.

Hauptlehrer Karl Pfister in Welschensteinach, Amt Wolfach, ersucht um Nachforschung, wann und wo sein Ahne Johannes Pfister (Pfüster), Gastwirt und Hufschmied in Triberg, geboren ist. Gestorben ist er am 8. 7. 1837 im Alter von 73 Jahren, muß also um 1764 geboren seine. Seine Frau, Josefa Weiß, gebar ihm 1802 in Furtwangen einen Sohn namens Cölestin. Vermutlich stammt die Familie aus der Nachbarschaft Furtwangens. Wo waren Pfister daheim? Nachricht an den Gesuchsteller, Gebührenrechnung beilegen!

Freiburg i. Br., den 21. Januar 1938.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Max Loës auf die Pfarrei Krautheim mit Wirkung vom 25. März d. J. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Dietershofen, decanatus Sigmaringen.

Collatio libera. Petiones intra 14 dies proponantur.

Päpstliche Auszeichnungen.

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. haben den Herrn Prälaten, Generalvikar und Dombekan Dr. Adolf Kösch in Freiburg i. Br. zum Apostolischen Protonotar ernannt.

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. haben die Herren Domkapitulare und Wirklichen Geistlichen Räte Dr. Bernhard Jauch, Mgr. Dr. Wilhelm Reinhard und Dr. Thomas Aschenbrenner zu Päpstlichen Hausprälaten ernannt.

Versetzungen.

19. Januar: Hermann Hahn, Vikar in Billingen, Münsterpfarre, als Pfarrverweser nach Riedböhringen.
19. Januar: Hermann Schlachter, Vikar in Ichenheim, i. g. E. nach Wolfach.
19. Januar: Ewald Bläß, Vikar in Wolfach, i. g. E. nach Kronau.
19. Januar: Max Ditsch, Vikar in Kronau, i. g. E. nach Billingen, Münsterpfarre.
1. Februar: Joseph Rietsche, Vikar in Bietigheim, als Pfarrverweser nach Riedheim.

1. Februar: Otto Kohler, Vikar in Jestetten, i. g. E. nach Wallbüren.
1. Februar: Friedrich Clormann, Vikar in Altenburg, i. g. E. nach Jestetten.
1. Februar: Günther Morath, bisher beurlaubt, als Vikar nach Oberkirch.
1. Februar: Andreas Mors, Vikar in Hechingen, i. g. E. nach Blumberg.
1. Februar: Klemens Haas, Vikar in Öflingen, i. g. E. nach Hechingen.
1. Februar: Albert Gaudermann, Vikar in Oberharmersbach, i. g. E. nach Öflingen.
1. Februar: Adolf Metzger, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Oberharmersbach.
1. Februar: Ludwig Benz, Vikar in Blumberg, i. g. E. nach Ketsch.

Sterbefall.

13. Januar: Joseph Mattes, resign. Pfarrer von Eschbach, Dekanat Breisach, † in Gengenbach.

R. I. P.

Bücher und Zeitschriften.

„Das Licht zur Erleuchtung der Völker.“ „Volksliturgische Feiern für Pfarrgemeinde und Verein“, Heft 2. Verlag Erzb. Missionsinstitut Freiburg i. Br. Preise: 1—24 Stück je 14 Pfg., 25—100 Stück je 12 Pfg., ab 100 Stück je 10 Pfg. — Das Heft eignet sich sehr gut für die Veranstaltung einer wirkungsvollen volksliturgischen Lichtmeßfeier.

P. Simon Scherzl C. Ss. R., *Compelle intrare*. Grundsätzliches und Praktisches über zeitnahe Volksmission. (Neue Seelsorge. Pastoraltheologische Darlegungen, herausgegeben von der Arbeitsstelle für Seelsorgewissenschaft, Heft 2.) Verlag Kösel-Pustet, München.

Katholisches Religionsbüchlein für Taubstummenschulen. Preis *R.M.* 1,20.

Religionsbüchlein für katholische Hilfschüler. Preis *R.M.* 1,20. Fränkische Gesellschaftsdruckerei Würzburg GmbH. Echter-Verlag.

Dr. Josef Heiler: *Gottgeheimnis im Sein und Werden*. Kösel & Pustet. München 1936. Preis 1,40 *R.M.*

Dr. Josef Heiler: *Unser Glaube an den Auferstandenen*. Eine geschichtsmethodische Darlegung. Freiburg i. Br. 1937, Herder. Preis 2,40 *R.M.*

Die doppelte Buchführung im Anstaltsbetrieb. Im Auftrag der Solidaris Treuhand G.m.b.H. bearbeitet von Dr. Paul Dickhoff. Freiburg i. Br. 1937, Caritasverlag. Preis: 3,50 *R.M.* — Für Anstaltsleitungen empfehlenswert.

„Einigung mit Gott.“ Schematisch-konstruktive Darstellung des Corpus Christi Mysticum von einem Priester der Erzbischof Freiburg. Konstanz, Oberbadiische Verlagsanstalt. Preis: 2,90 *R.M.*